

Drucksachen-Nr. **XI/1002**

Bad Schwalbach, den 20.12.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Yvonne Grein

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.01.2024		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	13.02.2024		ja
Kreistag	27.02.2024		ja

Titel

Resolution zur Prüfung des Bestandsschutzes der Bahn im Mittelrheintal

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises schließt sich der Resolution der Verbandsgemeinde Loreley an:

Resolution

Die DB AG plant, für das Jahr 2026 für den Güterverkehr auf der rechten Rheinseite Hochleistungskorridore einzurichten (2028 auf der linken Rheinseite), um auf den steigenden Druck des Güterverkehrs aus den in den letzten Jahren hervorragend ausgebauten Nachbarstaaten Schweiz und Benelux zu reagieren. Dazu werden von Emmerich bis ins Ruhrgebiet und von Frankfurt in Richtung Basel neue Strecken für den Güterverkehr gebaut. Bei dem Ausbau mit neuen Gleisen ist die Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen entsprechend einer Neubaustrecke gezwungen. Für die Verbindung dieser beiden Regionen ist in erster Linie das Mittelrheintal vorgesehen. Hier sollen aber keine neuen Gleise gebaut werden. Man möchte hier „viele kleine und mittlere Zusatzmaßnahmen“ zur „Erhöhung der Leistungsfähigkeit“ realisieren (z.B. Blockverdichtungen, neue Weichen und weitere Anpassungen), um den Neubau zu vermeiden und sich bei Maßnahmen gegen den entstehenden Bahnlärm auf den Bestandsschutz berufen zu können. Weiterhin soll das digitale Zugbeeinflussungssystem (ETCS) zukünftig eine Kapazitätssteigerung von 35 % ermöglichen. Die Bahn nimmt diese Maßnahmen zu einem Zeitpunkt vor zu dem:

1. das Mittelrheintal sich auf eine BUGA im Jahr 2029 vorbereitet,
2. die UNESCO in ihrem Bericht Bahnlärm und Weltkulturerbe als miteinander unverträglich erklärt hat,
3. der „Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz von 2013 den Bahnlärm bereits als das größte Problem für das Mittelrheintal identifiziert hat (<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/2257-V-16.pdf>),

4. die Welt die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommt, bei dem auch das Mittelrheintal mit seinen Schiefergebirgen verstärkt unter langen Trockenphasen und plötzlichem Starkregen leidet.

Die Menschen zu beiden Seiten des oberen Mittelrheintals haben in den letzten Jahren vermehrt Hangrutsche miterlebt. Eine Verdichtung des Bahngüterverkehrs ohne umfangreiche Maßnahmen gegen Bahnlärm ist unverantwortlich.

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal wird daher aufgefordert: Beauftragen Sie die juristische Prüfung des Bestandsschutzes für die Bahn. Die Bahn führt Maßnahmen aus, die objektiv dem Bau eines zusätzlichen Gleises entsprechen und aufgrund der Verdichtung und Erhöhung des Güterverkehrs die Belastung der Menschen und der Infrastruktur im Mittelrheintal erheblich steigern. Ziel der Prüfung ist es, diesen Bestandsschutz der Bahn für dieses Maßnahmenbündel zu verwehren und die Bahn zu Bahnlärm- und Erschütterungsvermeidungsmaßnahmen für die Errichtung der Hochleistungskorridore zu verpflichten!

II: Sachverhalt:

Wie in der Resolution genannt, plant die Deutsche Bahn eine Reihe von Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Strecken im Mittelrheintal zu verbessern. Die Strecke soll Teil des Hochleistungsnetzes 2030 werden. Das bedeutet zusätzlichen Zugverkehr und damit Lärm und Erschütterungen für die Anwohner. Gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) ergibt sich ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte erst, wenn eine wesentliche Änderung an der Schienenstrecke vorgenommen wird. Bei den zusätzlichen Maßnahmen beruft sich die DB AG auf den Bestandsschutz der Strecke. Nach Einschätzung der Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e.V. entsprechen die Maßnahmen in Summe einer wesentlichen Änderung, wie sie durch den Bau eines zusätzlichen Gleises hervorgerufen würden.

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, in dem auch der Rheingau-Taunus-Kreis Mitglied ist, organisiert die Bundesgartenschau 2029 (BUGA) und vereint alle Kommunen und Kreise im Oberen Mittelrheintal. Er ist damit die geeignete Institution, um prüfen zu lassen, ob die Ausbaumaßnahmen durch den Bestandsschutz gedeckt sind.

In einer Veranstaltung am 16. November 2023, zu der die Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e.V. alle Bürgermeister und Landräte des Zweckverbandes eingeladen hatte, wurden die Anwesenden darum gebeten, sich der Resolution der Verbandsgemeinde Loreley anzuschließen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Mit zunehmendem Bahnlärm ist befürchten, dass die Bevölkerung aus den betroffenen Orten wegzieht, mit erheblichen Folgen für die Infrastruktur.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

(Sandro Zehner)
Landrat